



II-2272 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 36-PräsB/73

Erhöhung der Tapferkeitsmedaillenzulagen
und der Kärntner Kreuz-Zulagen;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER, TÖDLING,
SUPPAN und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1032/J

1024 /A.B.
zu 1032 /J.
Präs. am 19. Feb. 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 20. Dezember 1972 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PRADER, TÖDLING, SUPPAN und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1032/J, betreffend Erhöhung der Tapferkeitsmedaillenzulagen und der Kärntner Kreuz-Zulagen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1, 2 und 3:

Zunächst erscheint es mir notwendig, die einleitenden Ausführungen zu der vorliegenden Anfrage in einem wesentlichen Punkt zu berichtigen: Wenn nämlich in diesem Zusammenhang davon die Rede ist, ich hätte dem betroffenen Personenkreis zugesagt, daß die gegenständlichen Zulagen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1973

erhöht würden, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Ich habe vielmehr den Vertretern der Bundesvereinigung der Tapferkeitsmedaillenbesitzer Österreichs anlässlich einer Unterredung am 1. Dezember 1972 die Prüfung des gegenständlichen Problems in Aussicht gestellt und versprochen, mich im Jahre 1973 für die mir unterbreiteten Anliegen, soweit es mir möglich ist, zu verwenden. Vom Ergebnis dieser Prüfung sowie von den budgetären Möglichkeiten wird es letztlich abhängen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine neuerliche Erhöhung bzw. allenfalls eine Dynamisierung der in Rede stehenden Zulagen überhaupt in Betracht gezogen werden kann.

Zu 4, 5 und 6:

Wie ich bereits ausgeführt habe, wurde anlässlich der vorerwähnten Aussprache eine Zusage, die Erhöhung der gegenständlichen Zulagen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1973 vorzuschlagen, von mir gar nicht gemacht. Ich vermag daher zwischen meinen Erklärungen gegenüber den Tapferkeitsmedaillenbesitzern und meinen diesbezüglichen Ausführungen im Nationalrat keinen Widerspruch zu erkennen. Von einer Fehlinformation der Abgeordneten kann daher in diesem wie auch in anderen Fällen nicht die Rede sein. Daß eine Änderung von Entscheidungsgrundlagen zwangsläufig auch eine Änderung der darauf bezugnehmenden Äußerungen zur Folge haben kann, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

16. Feber 1973

